

LANDESBANK BERLIN AG

Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 2. Juli 2009

für Anleihen und strukturierte Wertpapiere



Wichtiger Hinweis

Dieser Basisprospekt sollte zusammen mit sämtlichen Anhängen, Nachträgen und durch Verweis einbezogenen Dokumenten gelesen und aufgefasst werden und, in Bezug auf die Wertpapiere, zusammen mit den relevanten Endgültigen Bedingungen gelesen und aufgefasst werden.

Sollten erhebliche neue Umstände auftreten bzw. wesentliche Fehler oder Ungenauigkeiten bezüglich der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen bekannt werden, die geeignet sind die Beurteilung der Wertpapiere zu beeinflussen, so wird die Emittentin diese neuen Umstände bzw. die Berichtigung der wesentlichen Fehler oder Ungenauigkeiten in einem Nachtrag veröffentlichen.

Die Emittentin bestätigt, dass dieser Basisprospekt alle wesentlichen Informationen in Bezug auf die Emission, das Angebot und den Verkauf der Wertpapiere enthält; dass diese Informationen wahr und vollständig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind; dass alle hierin gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und in allen wesentlichen Aspekten nicht irreführend sind; dass in diesem Basisprospekt keine wesentlichen Tatsachen, die notwendig sind um diese Angaben zu treffen, ausgelassen worden sind; und dass dazugehörenden Prüfungen durchgeführt worden sind, um das Vorhergehende zu bestätigen.

Händler, Vertriebspersonal oder andere Personen sind nicht befugt, im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf der Wertpapiere andere als die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben wurden, können sie nicht als von der Emittentin oder einer Zahlstelle genehmigt angesehen werden

Weder die Verteilung dieses Basisprospektes oder der Endgültigen Bedingungen, noch ein Angebot, Verkauf oder Lieferung von Wertpapieren soll implizieren, dass die Informationen in diesem Basisprospekt auch nach dem Datum dieses Basisprospektes noch richtig und zutreffend sind und sich die finanzielle Situation der Emittentin nicht verschlechtert hat oder andere wesentlich nachteilige Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten sind. Soweit Nachträge zu diesem Basisprospekt erstellt wurden, die diesen aktualisieren, gilt der vorhergehende Satz unter der Maßgabe, dass das Datum des letzten Nachtrages entscheidend ist.

Die Aushändigung dieses Basisprospektes und der Endgültigen Bedingungen sowie das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, die im Besitz dieses Basisprospektes und der Endgültigen Bedingungen sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten. Weiterführende Informationen sind im Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“ zu finden.

Eine Registrierung der Wertpapiere gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „Securities Act“) ist nicht und wird nicht erfolgen. Die Wertpapiere dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten und nur an Personen, die nicht U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) sind, angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Weder dieser Basisprospekt noch irgendwelche Endgültigen Bedingungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf der Wertpapiere dar und sollten nicht als Empfehlung der Emittentin zur Zeichnung oder zum Kauf der Wertpapiere verstanden werden. Jeder Empfänger dieses Basisprospektes oder irgendwelcher Endgültigen Bedingungen sollte eine eigene Untersuchung und Bewertung der finanziellen und sonstigen Voraussetzungen der Emittentin vornehmen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
Risikofaktoren	16
Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere	16
Ungewisse Wertentwicklung der Wertpapiere	16
[Risiken in Bezug auf den Basiswert	17]
[Zinsänderungsrisiko	21]
[Risiko durch unbekannte Höhe der [Verzinsung] [Ausschüttung]	21]
[Risiko durch unbekanntes Rückzahlungsprofil	21]
[Risiko bezüglich der Lieferung von Basiswerten	21]
[Risiko bezüglich der Lieferung von Ersatz-Basiswerten	21]
Marktpreisrisiken	22
Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte	22
Inanspruchnahme von Kredit	22
[Währungsrisiko	23]
[Verlängerungsoption	23]
[Begrenzung der Laufzeit bei Wertpapieren mit unbestimmter Laufzeit	23]
Die Wertpapiere können vorzeitig zurückgezahlt werden	24
Steuerliche Behandlung	24
Transaktionskosten	24
Rechtmäßigkeit des Erwerbs	24
Unabhängige Bewertung und Beratung	25
Risikofaktoren im Hinblick auf die Emittentin	25
Auswirkungen der Finanzkrise	25
Adressenausfallrisiken	25
Liquiditätsrisiken	26
Marktpreisrisiken	26
Immobilienrisiken	27
Operationelle Risiken	27
Rechtsrisiken	27
Sonstige Risiken	28
Allgemeine Angaben zu den Wertpapieren	30
Beschreibung des Typs	30
Beschreibung des [Basiswertes] [Baskets]	32
Typ und Kategorie der Wertpapiere	32
Rechtsordnung	32
Art der Wertpapiere und Verbriefung	32
Währung der Wertpapiere	32
Rendite	32
Zinssätze der Vergangenheit	32

Börsenzulassung	32
Marktpflege	33
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind (Gebühren und Provisionen)	33
Begebung	33
[Zusätzliche Angaben	33]
Verantwortung	33
Angaben zum Angebot	34
Angebotsfrist	34
Emissionspreis	34
[[Mindestbetrag] [Höchstbetrag] der Zeichnung	34]
Emissionsvolumen	34
[Zeichnung der Wertpapiere	34]
Gründe für das Angebot	35
Geschätzter Nettoerlös	35
Geschätzte Gesamtkosten	35
Produktbedingungen	36
§ 1 Nennbetrag und Form	36
§ 2 Status	36
§ 3 Begriffsbestimmungen	36
§ 4 Verzinsung	55
§ 5 Rückzahlung und Rückkauf	59
§ 6 Anpassungen	62
§ 7 Verlängerungsoption der Emittentin	73
§ 8 Kündigungsrecht der Emittentin	73
§ 9 Zahlungen	75
§ 10 Steuern	75
§ 11 Kündigung durch die Wertpapierinhaber	76
§ 12 Vorlegungsfrist	76
§ 13 Zahlstelle und Berechnungsstelle	77
§ 14 Zusammenlegung und weitere Emissionen	77
§ 15 Mitteilungen	77
§ 16 Ersetzung der Emittentin	78
§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	78
§ 18 Teilunwirksamkeit	78
Muster – Endgültige Bedingungen	79
Beschreibung der Landesbank Berlin AG	81
Gründung, Firma und Sitz	81
Geschäftsüberblick	82
Gegenstand des Unternehmens	82

Organisationsstruktur	83
Privatkundengeschäft	83
Firmenkundengeschäft	84
Kapitalmarktgeschäft	84
Immobilienfinanzierung	84
Vorstand und Aufsichtsrat	84
Vorstand	85
Geschäftsadresse des Vorstands	86
Aufsichtsrat	86
Geschäftsadresse des Aufsichtsrats	87
Interessenkonflikte	87
Hauptanteilseigner	87
Finanzinformationen der Landesbank Berlin	87
Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren	87
Wesentliche Verträge	88
Aktuelle Entwicklungen und Ausblick	88
Steuerliche Behandlung	91
Deutschland	91
Steuerausländer	92
Kapitalertragsteuer	92
Österreich	92
Ertragsteuern	93
Hinweis zur EU-Quellensteuer in Österreich	94
Luxemburg	95
EU-Zinsrichtlinie	95
Verkaufsbeschränkungen	97
Vereinigte Staaten von Amerika	97
Vereinigtes Königreich	98
Europäischer Wirtschaftsraum	98
Allgemeine Informationen	100
Gerichts- oder Schiedsverfahren	100
Tendenzielle Informationen	100
Finanzberichtserstattung und Abschlussprüfer	100
Verfügbarkeit von Dokumenten	100
Einbeziehung per Verweis	100
Unterschriften	101

Allgemeine Hinweise zur Verwendung des Basisprospektes

Dieser Basisprospekt enthält Informationen über die zu emittierenden Wertpapiere mit einer Vielzahl von Produkttypen. Die jeweiligen Wertpapiere können mit unterschiedlichen Bedingungen ausgestattet sein.

Der Basisprospekt enthält grundsätzlich noch nicht alle Informationen, die für eine Anlageentscheidung notwendig sind, da die Ausgestaltung der Wertpapiere erst unmittelbar vor Beginn des Angebots und nicht bereits bei der Erstellung des Basisprospektes erfolgt. Somit stellt der Basisprospekt eine Zusammenstellung der Ausgestaltungsmöglichkeiten dar.

Potentielle Anleger, die sich an Hand des Basisprospektes über bestimmte Wertpapiere informieren wollen, finden die dafür maßgeblichen Angaben in dem Basisprospekt, wenn sie zum einen diejenigen Teile des Dokuments studieren, die nicht zwischen bestimmten Wertpapierarten und wirtschaftlichen Bedingungen unterscheiden, und zum anderen in den Abschnitten, die Informationen speziell zu einzelnen Wertpapierarten und wirtschaftlichen Bedingungen enthalten, nur die Teile lesen, die für den bestimmten Wertpapierart gelten. Angaben in eckigen Klammern können, je nach Ausgestaltung der Wertpapiere, entfallen oder vervollständigt werden.

Bei jeder Emission von Wertpapieren werden die Endgültigen Bedingungen als Teil eines separaten Dokumentes veröffentlicht, in dem Teile der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen nochmals wiedergegeben und durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ergänzt werden. Diese Ergänzungen erfolgen an entsprechenden Leerstellen des Basisprospektes für die Endgültigen Bedingungen oder in sonstiger Weise.

Die Endgültigen Bedingungen setzen sich aus den Allgemeinen Angaben zu den Wertpapieren, den Angaben zum Angebot, den Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere sowie den Produktbedingungen zusammen.

Zusammenfassung

Der nachfolgende Text ist die Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) der wesentlichen Merkmale und der mit der Emittentin und den zu begebenden Wertpapieren (die „Wertpapiere“ oder die „Zertifikate“) verbundenen Risiken. Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt (der „Prospekt“) zu lesen. Jede Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere sollte auf einer Prüfung des Prospektes insgesamt, einschließlich derjenigen Dokumente beruhen, die durch Verweis zu Bestandteilen des Prospektes werden, etwaiger Ergänzungen sowie den Endgültigen Bedingungen. Wenn vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt, etwaigen Ergänzungen sowie den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der klagende Anleger gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in dem Land dieses Gerichts verpflichtet sein, die Kosten einer Übersetzung des Prospektes, etwaiger Ergänzungen sowie der Endgültigen Bedingungen zu tragen, bevor ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird. Die Personen, die diese Zusammenfassung oder ihre Übersetzung zusammengestellt haben, unterliegen zivilrechtlicher Haftung, allerdings nur wenn die Zusammenfassung irreführend oder ungenau ist oder den anderen Teilen dieses Prospektes widerspricht, wenn sie in Zusammenhang mit diesen gelesen wird.

Emittentin:	Landesbank Berlin AG (die „LBB“) (durch ihren Hauptsitz in Berlin oder ihre Londoner Niederlassung oder jede andere von ihr jeweils ausgewählte Niederlassung)
Zahlstelle:	LBB und jede andere Zahlstelle, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen benannt wird.
Emission in Serien und Tranchen:	Die Wertpapiere werden in Serien begeben (jeweils eine „Serie“). Jede Serie ist durch eine eigene Wertpapier-Kennnummer identifizierbar. Eine Serie kann eine oder mehrere Tranchen umfassen (die „Tranchen“ und einzeln jeweils eine „Tranche“), die an verschiedenen Tagen begeben wurden. Die Wertpapiere jeder Serie unterliegen denselben Bedingungen, abgesehen vom Emissionstermin, dem Tag des Zinsbeginns und dem Emissionspreis. Die Wertpapiere jeder Tranche unterliegen in jeder Hinsicht denselben Bedingungen.
Währung:	Die Wertpapiere werden in der Währung begeben, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt ist.
Stückelung:	Die Wertpapiere werden vorbehaltlich etwaiger zum Zeitpunkt der Emission dieser Wertpapiere für die jeweilige Währung geltender gesetzlicher und/oder regulatorischer Anforderungen und/oder solcher Anforderungen einer Zentralbank in der Stückelung begeben, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt ist.
Rechtliche und regulatorische Anforderungen:	Jede Emission von Wertpapieren in einer Währung, für die besondere Gesetze, Richtlinien, Regelungen, Beschränkungen oder Berichtspflichten bestehen, wird nur unter solchen Umständen begeben, die zu jeder Zeit mit diesen besonderen Gesetzen, Richtlinien, Regelungen, Beschränkungen oder Berichtspflichten in Einklang stehen (vgl. Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“).
Form der Wertpapiere:	Die Wertpapiere werden ausschließlich als Inhaberpapiere begeben.
Clearing-Systeme:	Globalurkunden werden am oder vor dem einschlägigen Termin im Auftrag von Clearstream Banking AG oder einem anderen am jeweiligen Emissionstag einschlägigen Clearing-System, gemäß den Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen bei einer gemeinsamen Hinterlegungsstelle (oder ggf. einer gemeinsamen Verwahrstelle) hinterlegt.

Status der Wertpapiere:	Die Wertpapiere stellen unmittelbare, nicht bedingte, nicht nachrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die (a) untereinander gleichrangig sind, und (b) zu jeder Zeit mindestens gleichrangig mit sämtlichen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, nicht bedingten, nicht nachrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin sind, es sei denn, es handelt sich um Verbindlichkeiten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften vorrangig zu behandeln sind.
Emissionspreis:	Der Emissionspreis der Wertpapiere wird durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.
Zinsmodalität:	Die Wertpapiere können verzinslich oder unverzinslich sein. Sie können mit einem festen Zinssatz, mit einem variablen Zinssatz, als Null-Kupon-Anleihen, mit Bezug auf einen Basiswert, einen Basket oder ein Ereignis oder einer Kombination davon begeben werden, je nach dem was in den Endgültigen Bedingungen festgelegt ist.
Wertpapiere mit festem Zins	Ein Festzinssatz wird gemäß den entsprechenden Regelungen in den Endgültigen Bedingungen gezahlt.
Wertpapiere mit variablen Zins	Wertpapiere mit variabler Verzinsung oder einer sonstigen Ausschüttung sind, gemäß den entsprechenden Regelungen in den Endgültigen Bedingungen, mit einem variablen Zins oder einer sonstigen regelmäßigen oder unregelmäßigen Ausschüttung, gegebenenfalls plus oder minus einer Marge, ausgestattet.
Mindest-/Höchstzinssatz:	Variabel verzinsliche Wertpapiere können auch einen Höchstzinssatz, einen Mindestzinssatz oder beides haben.
Wertpapiere ohne Verzinsung:	Wertpapiere ohne Verzinsung können mit oder ohne Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und vertrieben werden.
Laufzeit:	Die Wertpapiere können mit jeder Laufzeit begeben werden oder ohne Angabe eines bestimmten Fälligkeitstermins, vorausgesetzt die Begebung der Wertpapiere erfolgt unter Einhaltung sämtlicher geltenden gesetzlichen und/oder regulatorischen Vorgaben und/oder solchen Vorgaben einer Zentralbank. Zusätzlich kann in den Endgültigen Bedingungen die Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung durch die Emittentin festgelegt sein. Werden die Wertpapiere mit unbestimmter Laufzeit begeben, kann die Laufzeit aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin trotzdem begrenzt werden.
Rückzahlung:	Die Wertpapiere können zum Nennbetrag oder einem anderen Betrag (gemäß einer Formel oder auf andere Weise zu bestimmen) zurückgezahlt werden, je nachdem was in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt ist. Soweit in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, werden Wertpapiere bezogen auf einen Basiswert oder auf Grundlage einer Kombination mehrerer Basiswerte oder eines Baskets zurückgezahlt. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen sehen entweder vor, dass die Wertpapiere nicht vorzeitig zurückgezahlt werden können (anders als dies bei ggf. festgelegten Ratenzahlungen ist (s. unten), es sei denn dies ist aus steuerlichen oder infolge des Eintritts eines Kündigungsgrundes erforderlich), oder diese Wertpapiere nach Wahl der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere vorzeitig rückzahlbar sind (siehe auch „Vorzeitige Rückzahlung“). Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Wertpapiere in ein oder mehreren Raten in der Höhe und zu dem Termin, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, zurückgezahlt werden. Eine Rückzahlung kann auch durch die Lieferung von einem oder mehreren Basiswerten erfolgen, wenn dies in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist.
Vorzeitige Rückzahlung:	Eine vorzeitige Rückzahlung ist <ul style="list-style-type: none"> - aus steuerlichen Gründen oder - aus Gründen, durch die die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin ganz oder teilweise, gleich aus welchem Grund, rechtswidrig oder undurchführbar werden oder - aufgrund einer Rechtsänderung und/oder einer Absicherungsstörung,

möglich. Ansonsten ist eine vorzeitige Rückzahlung nur in dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Umfang zulässig (es sei denn, es ist eine Rückzahlung in Raten vorgesehen). Dies ist z. B. der Fall, wenn der Emittentin ein Kündigungsrecht eingeräumt wird oder weil ein bestimmtes Ereignis in Bezug auf einen Basiswert oder Basket eingetreten ist. Ist eine vorzeitige Rückzahlung gemäß den Endgültigen Bedingungen zulässig, werden die Wertpapiere mit einer in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Frist zurück gezahlt, wobei eine entsprechende unwiderrufliche Mitteilung an die Inhaber von Wertpapieren zu ergehen hat und dies an einem Termin/Terminen, die vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit liegen, und zu einem Preis und zu solchen Bedingungen erfolgen kann, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt sind. Durch die Wertpapierinhaber kann eine vorzeitige Rückzahlung nur bewirkt werden, wenn die Kündigungsgründe, die in § 11 der Produktbedingungen definiert sind, eingetreten sind. Der Wertpapierinhaber kann die Kündigungsmöglichkeit durch Mitteilung an die Zahlstelle ausüben.

Soweit die Wertpapiere mit unbestimmter Laufzeit begeben wurden, hat der Wertpapierinhaber möglicherweise das Recht, die Einlösung der Wertpapiere zu gewissen Einlösungsterminen zu verlangen, sofern dies in den Produktbedingungen vorgesehen ist.

- Basiswerte:** Basiswerte können, je nach Festlegung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, Aktien, Indizes, Währungen, Zinssätze, Anleihen, Fonds und/oder Futures oder eine Kombination aus diesen Bestandteilen (ein „Basket“) sein.
- Quellensteuer:** Zahlungen im Hinblick auf Wertpapiere erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder im Hinblick auf gegenwärtige oder zukünftige Steuern, Abgaben, Steuerbescheide oder behördliche Gebühren jedweder Art, die vom oder im Namen der Bundesrepublik Deutschland (oder bei Emission über die Niederlassung London: auch des Vereinigten Königreichs) oder einer Gebietskörperschaft oder einer sonstigen Behörde, die zur Erhebung von Steuern berechtigt ist, auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, der Einbehalt oder Abzug solcher Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin nur für die Wertpapiere (gemäß den näheren Angaben in § 10 der Produktbedingungen) solche zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, um die Inhaber der Wertpapiere so zu stellen, als hätte ein Einbehalt oder Abzug nicht stattgefunden.
- Negativverpfändung:** Keine.
- Kündigungsgründe:** Nähere Angaben s. §§ 6, 8 und 11 der Produktbedingungen.
- Cross Default-Klausel:** Die Wertpapierinhaber sind nicht zur Kündigung berechtigt, wenn die Emittentin bei der Erfüllung einer gegenüber einem anderen Gläubiger bestehenden Pflicht in Verzug geraten ist.
- Anwendbares Recht:** Deutsches Recht.
- Börsennotierung:** Sämtliche Wertpapiere können, entsprechend den Regelungen in den Endgültigen Bedingungen, zum Regulierten Markt an einer oder an mehreren Börsen zugelassen oder in den Freiverkehr an einer oder an mehreren Börsen einbezogen oder überhaupt nicht börsennotiert sein.
- Vertrieb:** Die Wertpapiere können privat oder öffentlich, mit oder ohne Zeichnungsfrist angeboten werden.
- Verkaufsbeschränkungen:** Eine Beschreibung bestimmter Beschränkungen für das Anbieten, Verkaufen und Aushändigen der Wertpapiere sowie den Vertrieb von Angebotsunterlagen im Hinblick auf die Wertpapiere ist im Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“ enthalten. Weitere Beschränkungen können in Verbindung mit einer bestimmten Emission von Wertpapieren erforderlich sein und werden dann in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Zusammenfassung der
Beschreibung der
Emittentin:

Die LBB hat ihren Sitz in Berlin und ist unter der Nummer HRB 99726 B im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin, Charlottenburg eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bankgeschäften jeder Art und die Durchführung der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte, Finanz- und sonstigen Dienstleistungen aller Art. Die Gesellschaft kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Die LBB ist zur Trägerschaft an der Berliner Sparkasse berechtigt und nach Maßgabe einer Beleihung gemäß § 3 Abs. 2, 3 des Berliner Sparkassengesetzes vom 1. Januar 2006 verpflichtet, der Berliner Sparkasse die zur Durchführung und Fortentwicklung des Sparkassengeschäfts erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Berliner Sparkasse ist gemäß § 3 Abs. 1 des Berliner Sparkassengesetzes eine öffentlich-rechtliche Sparkasse und wird als Zweigniederlassung der LBB geführt.

Der Berliner Sparkasse obliegt die Förderung des Sparens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie ist mündelsicher und berechtigt, ein Siegel mit ihrem Namen zu führen. Die Berliner Sparkasse betreibt Bankgeschäfte aller Art und sonstige Geschäfte, die dem Zweck der Berliner Sparkasse dienen. Sie ist berechtigt, Pfandbriefe, Kommunalobligationen und sonstige Schuldverschreibungen auszugeben und kann treuhänderische Aufgaben übernehmen. Die Geschäfte der Berliner Sparkasse sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs der Berliner Sparkasse. Der Geschäftsbereich der Berliner Sparkasse ist auf das Land Berlin auszurichten. Sie ist berechtigt, Zweigstellen zu errichten.

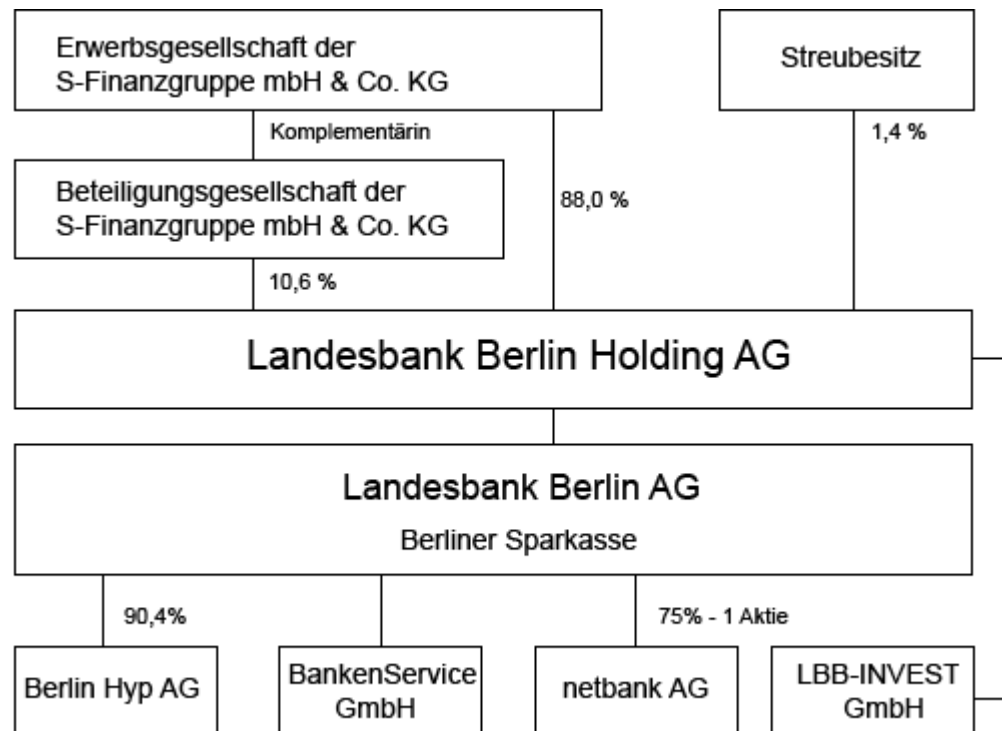
Die LBB hat gemäß § 3 Abs. 4, 5 des Berliner Sparkassengesetzes die Aufgabe einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale) und gilt als eigener Sparkassenverband. Sie kann Mitglied von Vereinigungen von deutschen Sparkassen- und Giroverbänden und Girozentralen sein oder ihnen beitreten. Die LBB steht in ihrer Funktion als Träger der Berliner Sparkasse sowie als Sparkassenzentralbank (Girozentrale) und Sparkassenverband unter der Aufsicht der Aufsichtsbehörde gemäß § 9 des Berliner Sparkassengesetzes.

Die LBB unterhält eine Niederlassung in London, 1 Crown Court, 66 Cheapside, GB-London EC2V 6JP und über die Landesbank Berlin International S.A., Luxemburg, 30, Boulevard Royal L-2449 Luxemburg, einen Standort in Luxemburg. Sie emittiert Wertpapiere sowohl aus Berlin als auch aus der Landesbank Berlin Niederlassung London.

Wichtigster Markt der LBB ist Deutschland, insbesondere die Bundesländer Berlin und Brandenburg. In der Region Berlin-Brandenburg konnte die LBB ihre Marktposition im Retail-Geschäft festigen.

Gegenwärtige Konzernstruktur

Die LBB ist eine Tochter der Landesbank Berlin Holding AG (die „LBBH“). Die LBBH besitzt 100% der Anteile an der LBB. Die LBBH gehört zu 88% der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (die „Erwerbsgesellschaft“). Die Beteiligungsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ist mit 10,6% der Anteile an der LBBH beteiligt. 1,4% der Anteile befinden sich im Streubesitz.



Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern mit gleichen Rechten und Pflichten. Über die Bestellung, Abberufung und Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder beschließt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Er setzt sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 4. Mai 1976 (MitbestG) in seiner jeweils gültigen Fassung aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Kapitalverhältnisse

Das Gezeichnete Kapital der LBB besteht aus nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,--. Die Aktien lauten auf den Namen. Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf EUR 1.200 Mio. Vorzugsrechte oder Beschränkungen auf die Ausschüttung von Dividenden liegen bei der LBB nicht vor. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der LBB ist die LBBH.

Zusammenfassung der Risiken

Die Anlage in die Wertpapiere birgt gewisse Risiken, die die Emittentin und die Wertpapiere betreffen. Auch wenn sämtliche dieser Risikofaktoren Eventualitäten sind, d.h. sich verwirklichen können oder nicht, sollten potentielle Anleger sich bewusst sein, dass die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken u.a. (i) die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verbindlichkeiten aus den begebenen Wertpapieren nachzukommen und/oder (ii) zu einer Volatilität und/oder Verringerung des Marktpreises und/oder Totalverlust der Wertpapiere führen können, und der Marktpreis und/oder der Rückzahlungsbetrag hinter den (finanziellen oder sonstigen) Erwartungen eines Anlegers zurück bleiben kann, die dieser zum Zeitpunkt der Anlage in die Wertpapiere hatte. Potentielle Anleger sollten, unter anderem, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschriebenen Risikofaktoren bedenken, die einige der Anlage in die begebenen Wertpapiere innewohnenden und die Emittentin betreffenden Risiken beinhalten.

Dennoch muss jeder potentielle Anleger anhand seiner eigenen unabhängigen Überprüfung und dem von ihm unter den gegebenen Umständen als erforderlich erachteten und eingeholten professionellen Rat feststellen, ob der Erwerb der Wertpapiere mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und seiner Situation (bzw. den der wirtschaftlich begünstigten Person, wenn er die Wertpapiere treuhänderisch erwirbt) voll vereinbar ist sowie sämtlichen Anlagerichtlinien, -grundsätzen und -beschränkungen, die für den potentiellen Anleger gelten (unabhängig davon, ob er die Wertpapiere treuhänderisch erwirbt oder nicht), entspricht und trotz der nicht unerheblichen Risiken, die mit der Anlage in oder dem Halten der Wertpapiere verbunden sind, die richtige, geeignete und angemessene Anlage für den potentiellen Anleger ist (bzw. die wirtschaftlich begünstigte Person, wenn er die Wertpapiere treuhänderisch erwirbt).

Zusammenfassung der mit den Wertpapieren verbundenen Risiken:

Personen, die möglicherweise in die Wertpapiere investieren, unterliegen gewissen Risiken, die mit den verschiedenen Bestimmungen der unterschiedlichen Arten von Wertpapieren zusammen hängen. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt bestimmte Risiken, die die Wertpapiere betreffen und die im Abschnitt „Risikofaktoren“ ausführlicher dargelegt sind.

Bei den Wertpapieren handelt es sich um neue Wertpapiere, die nicht weit reichend vertrieben werden können und für die es gegenwärtig keinen aktiven Markt gibt und für die auch kein aktiver Markt jederzeit sichergestellt werden kann. Dies kann möglicherweise negative Auswirkungen auf den Kurs und die jederzeitige Verkaufsmöglichkeit der Wertpapiere haben. Über die Entwicklung oder Liquidität eines Handels mit den Wertpapieren gibt es keinerlei Gewissheit. Der von der Emittentin eventuell zu zahlende Rückzahlungs- und/oder Zinsbetrag kann wesentlich niedriger ausfallen als der Emissionspreis oder gegebenenfalls als der vom Inhaber der Wertpapiere investierte Kaufpreis oder gar Null betragen; dies gilt insbesondere für Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Rückzahlungs- und/oder eines Zinsbetrags an verschiedene Basiswerte gebunden ist, wie Indizes, Aktien, Währungen, Zinssätze, Anleihen, Fonds, Futures oder einen Basket aus verschiedenen Basiswerten oder auf die von der Emittentin von Dritten erhaltenen Beträge beschränkt ist; in diesen Fällen kann ein Anleger seine gesamte Investition verlieren. Die Rückzahlung und/oder die Verzinsung des eingesetzten Kapitals ist nicht gesichert, es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen eine Mindestrückzahlung und/oder -verzinsung vor. Doch auch in diesem Fall kann der erhaltene Betrag wesentlich geringer ausfallen als der vom Wertpapierinhaber investierte Kaufpreis. Diese Mindestrückzahlung gilt aber nicht bei einem Verkauf der Wertpapiere vor Laufzeitende. Bei einem Verkauf vor Fälligkeit erhält der Investor den Marktpreis, der erheblich niedriger als der Emissionspreis oder der Kaufpreis sein kann. Der Marktpreis ist insbesondere abhängig von der Bonität der Emittentin und dem Basiswert des Wertpapieres.

Der Käufer kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere Geschäfte abschließen kann, durch die er seine Risiken ausschließen oder einschränken kann. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Käufer ein entsprechender Verlust entsteht.

Finanziert der Käufer den Erwerb der Wertpapiere mit Kredit, muss er nicht nur diesen Kredit nebst Zinsen, sondern im Falle des Nichteintritts seiner Erwartungen, zusätzlich auch den angefallenen Verlust ausgleichen. Dadurch erhöht sich sein Risiko. Der Käufer sollte nie darauf vertrauen, Zins und Tilgung eines Kredites aus den Gewinnen eines Geschäfts leisten zu können. Vielmehr muss er unbedingt seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin prüfen, ob er zur Zinszahlung und ggf. auch kurzfristigen Tilgung des Kredites auch dann in der Lage ist, wenn Verluste statt der erwarteten Gewinne eintreten.

Die Emittentin ist berechtigt, vorzeitig zurückzuzahlen, wenn sie sonst verpflichtet wäre, die im Hinblick auf die Wertpapiere zu zahlenden Beträge aufgrund von Einbehaltungen oder Abzügen für oder im Hinblick auf gegenwärtige oder zukünftige Steuern zu erhöhen. Darüber hinaus können die Wertpapiere, sofern in den Endgültigen Bedingungen definiert, mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung aus anderen Gründen ausgestattet sein (siehe „Vorzeitige Rückzahlung“ in dieser Zusammenfassung). Soweit die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere vorzeitig zurückzuzahlen besteht das Risiko, dass der vorzeitige Rückzahlungsbetrag wesentlich niedriger ist als der Emissionspreis bzw. der vom Wertpapierinhaber gezahlte Kaufpreis oder gar Null beträgt und der Wertpapierinhaber einen Totalverlust erleidet. Zusätzlich besteht das Risiko, dass infolge einer solchen vorzeitigen Rückzahlung eine Reinvestition des vorzeitigen Rückzahlungsbetrages durch den Wertpapierinhaber in ein vergleichbares Wertpapier mit einer ähnlichen Ausstattung und zu einem vergleichbaren effektiven Zinssatz nicht möglich ist.

Potentielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die Wertpapiere Fremdwährungsrisiken bergen kann und überprüfen, ob eine Anlage in die Wertpapiere ihren persönlichen Umständen angemessen ist. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und einer Reihe von weiteren Faktoren beeinflusst, insbesondere dem Wert der jeweiligen Basiswerte und deren Aussichten, Marktanteilen und Ertragsraten sowie der bis zum Fälligkeitstermin der Wertpapiere verbleibenden Zeit.

Zusammenfassung der mit der Emittentin verbundenen Risiken:

Die Emittentin ist allgemein im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung möglicherweise dazu führen kann, dass die Emittentin den Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Inhaltlich werden in der LBB folgende Risikokategorien unterschieden:

- Adressenausfallrisiken: (Kreditrisiken, Kontrahentenrisiken, Länderrisiken, Anteilseignerrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken
- Immobilienrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken

Adressenausfallrisiken

Die LBB ist in ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der LBB nicht nachkommen können. Obwohl die LBB ihre Kreditengagements und die entsprechenden Sicherheiten regelmäßig nach Kreditnehmern, Ländern und Branchen überprüft, können aufgrund von Ereignissen oder Umständen, die schwierig vorherzusehen oder zu erkennen sind oder die nicht vorherzusehen oder erkannt worden sind, Ausfälle eintreten.

Außerdem kann die LBB möglicherweise feststellen, dass eine Sicherheit z. B. als Folge von Marktentwicklungen, die den Wert der betreffenden Sicherheit mindern, zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreicht. Ein Ausfall eines bedeutenden Kreditnehmers der LBB oder der Wertverlust einer Sicherheit könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der LBB, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die LBB ihren derzeitigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann, dass in einer Liquiditätskrise die Refinanzierung nur zu höheren Marktsätzen möglich ist (Refinanzierungsrisiko) oder dass Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Marktpreisrisiken

Die LBB geht Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Währungs- und Aktienrisiken sowie sonstigen Preisrisiken in den Geschäftsfeldern des Kapitalmarktgeschäfts (Handel) sowie im Zinsmanagement (Bankbuch) ein.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten (inklusive Wertveränderungen) aus dem Portfolio der der LBB direkt oder indirekt zuzuordnenden Immobilien.

Operationelle Risiken

In der LBB wird das operationelle Risiko definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken

Veräußerung der Anteile an der Allgemeine Privatkundenbank Aktiengesellschaft (Allbank)

Die Bankgesellschaft Berlin AG (jetzt: LBBH) hat im Jahr 2003 die Anteile an der Allbank an die GE Bank GmbH veräußert. Deren Rechtsnachfolgerin, die GE Money Bank GmbH, macht nunmehr Gewährleistungsansprüche aus dem Aktienkaufvertrag wegen drohender Verjährung im Wege einer Feststellungsklage geltend, für die Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet sind.

Risiken aus der Umsetzung der Detailvereinbarung und aus der Veräußerung der wesentlichen im Immobiliendienstleistungsgeschäft tätigen Konzerngesellschaften an das Land Berlin

Der Konzern LBBH ist durch die „Detailvereinbarung über die Abschirmung des Konzerns der Bankgesellschaft Berlin AG von den wesentlichen Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft“ (DetV) vom 16. April 2002 durch das Land Berlin weitestgehend abgeschirmt. Die Abschirmung bezieht sich unter anderem auf bestimmte Patronate sowie auf die von den Konzernbanken herausgelegten Kredite an bestimmte Unternehmen des Immobiliendienstleistungsgeschäfts. Für die Übernahme der verschiedenen Garantien ist von der LBBH eine Avalprovision, die zumindest bis einschließlich 2011 EUR 15 Mio. pro Jahr beträgt, zu zahlen. Daneben wurde ein an bestimmte Bedingungen geknüpfter Besserungsschein vereinbart, dessen Kosten von der LBBH als der Hauptbegünstigten der DetV allein zu tragen sind. Im Vorfeld des zwischenzeitlich erfolgten und mit Durchführung der am 1. Juni 2007 geschlossenen Abrechnungs- und Vergleichsvereinbarung zum IDL-Kaufvertrag abgeschlossenen Verkaufs des Immobiliendienstleistungsbereichs an das Land Berlin, wurden die nicht zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände und Rechtsverhältnisse durch beim Konzern verbleibende Gesellschaften aufgenommen. Etwaigen Abwicklungsrisiken, die aus den insbesondere von den Konzernbanken zu beachtenden Regeln der DetV resultieren könnten, wird durch die einvernehmliche Abstimmung von Handlungsweisen mit der Controlling-Gesellschaft des Landes (BCIA) sowie durch ein geeignetes Risikomanagement begegnet. Jenen Risiken, die im Konzern LBBH verblieben und der GfBI Gesellschaft für Beteiligungen und Immobilien mbH (GfBI) beziehungsweise der GfBI Immobilien Solutions GmbH (GfBI IS) zugeordnet wurden, insbesondere die Sachverhalte der „Erweiterten Negativliste“ sowie weitere nicht unter die DetV fallende Positionen, werden zentral in der GfBI bearbeitet und dort durch ein entsprechendes Risikomanagement- und -controllingsystem gesteuert und überwacht. Im Zusammenhang mit der Übertragung wurden verschiedene gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen vorgenommen. Die einschlägigen Bestimmungen des Aktienrechts bzw. des Umwandlungsrechts gewähren bei derartigen Umstrukturierungen den Gläubigern der betroffenen Gesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Sicherheitsleistung für ihre bestehenden Forderungen. Entsprechende Ansprüche wurden mittlerweile bei der LBBH, der LBB, der GfBI und der GfBI IS angemeldet. Zusätzliche Risiken ergeben sich daraus jedoch nicht. Soweit in diesem Zusammenhang von der LBBH Sicherheit zu leisten sein sollte, würden hierdurch lediglich bereits bestehende Verpflichtungen zusätzlich abgesichert, so dass eine Erweiterung der

Verpflichtungen der LBBH hierdurch nicht entstehen kann.

Klage einer Fondsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft des „LBB Fonds 13“ hat Klage auf Schadensersatz in Höhe von EUR 29,25 Mio. gegen die LBBH, die LBB und die IBG wegen der Übertragung von ursprünglich zwischen der LBBH und der Bavaria Objekt- und Baubetreuung GmbH (BOB) abgeschlossenen und in die Fondsgesellschaft übertragenen Swapgeschäften erhoben. Die LBBH und die LBB haben der BOB und der IBV – letzterer als geschäftsführender Kommanditistin der Fondsgesellschaft – den Streit verkündet. Das Landgericht Berlin hat mit Urteil vom 2. August 2007 die LBBH, die LBB und die IBG gesamtschuldnerisch zur Schadensersatzzahlung verurteilt. Nach Durchsicht und Prüfung des Urteils haben die Beklagten Berufung beim Kammergericht eingelegt. Für den Fall der rechtskräftigen Verurteilung haben die LBBH und die LBB ausreichend Risikovorsorge getroffen.

Risikofaktoren

Potentielle Investoren sollten den gesamten Prospekt, einschließlich sämtlicher Anhänge, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen lesen. Begriffe, die in den „Produktbedingungen“ oder in einem anderen Teil des Prospektes bzw. der jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert wurden, haben in diesem Abschnitt die gleiche Bedeutung. Eine Anlage in die Wertpapiere beinhaltet verschiedene Risiken. Potentielle Investoren sollten u.a. die folgenden beachten:

Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere

Die folgenden Ausführungen weisen auf die wesentlichen Risikofaktoren, die mit dem Erwerb der Wertpapiere verbunden sind, hin. Um die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken abschätzen zu können, sollten potentielle Investoren diese Risikofaktoren beachten, bevor sie sich für einen Kauf der Wertpapiere entscheiden.

Die folgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Potentielle Wertpapierinhaber sollten alle Informationen, die in diesem Prospekt bzw. den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind, beachten und, sofern sie es als notwendig erachten, ihre eigenen fachlichen Berater konsultieren. Zusätzlich sollten potentielle Investoren beachten, dass auch eine Kombination aus mehreren der beschriebenen Risiken eintreten kann und diese sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Ungewisse Wertentwicklung der Wertpapiere

Die Wertentwicklung der Wertpapiere während der Laufzeit [und die Höhe des Rückzahlungsbetrages stehen] [steht] zum Zeitpunkt des Erwerbs der Wertpapiere noch nicht fest.

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit kann unterhalb des Kurses bei Emission liegen.

[Die [Rückzahlung] [und]/[oder] [Verzinsung] der Wertpapiere ist an einen Basiswert gekoppelt. Entwickelt sich der Kurs des Basiswertes in eine für den Wertpapierinhaber ungünstige Richtung, sollte der Wertpapierinhaber nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs des Basiswertes und damit der Wert der Wertpapiere rechtzeitig vor dem für die Ermittlung der [Rückzahlung] [und]/[oder] [Verzinsung] relevanten Tag wieder erholen wird. In Extremsituationen kann der Kurs des Basiswertes erheblichen Schwankungen ausgesetzt [und der Rückzahlungsbetrag damit wesentlich geringer als der eingesetzte Kapitalbetrag] sein. **[Es besteht das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.]** Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird, oder dass keine Rendite erzielt wird. [Dieser mögliche Verlust kann nicht durch andere Erträge aus den Wertpapieren kompensiert werden, da diese selbst keinerlei Anspruch auf periodische Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen verbrieften.]]

[Die Wertpapiere verbrieften eine garantierte [Mindestrückzahlung] [Rückzahlung] [und] [Verzinsung]. Während der Laufzeit der Wertpapiere kann aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Wert der Wertpapiere Schwankungen unterworfen sein. Dies kann dazu führen, dass der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit unter dem Kurs am Emissionstag liegt. Sollten die Wertpapiere vor Laufzeitende verkauft werden, kann der Verkaufspreis wesentlich niedriger liegen. Sofern die Wertpapiere nach dem Emissionstag gekauft werden, kann das eingesetzte Kapital aufgrund möglicher (auch erheblicher) Schwankungen, höher (auch erheblich höher) sein als der [Rückzahlungsbetrag] [Mindestrückzahlungsbetrag].]

Bei einer vorzeitigen Veräußerung bestimmt sich die Rendite oder der Verlust allein aus der Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis [und den in der Zwischenzeit erhaltenen Zinszahlungen].

Der Wert der Wertpapiere kann durch die allgemeine Beurteilung der Bonität der Emittentin beeinflusst werden. Diese Beurteilung wird auch durch die Bonitätseinstufung von Rating-

Agenturen beeinflusst. Im Fall einer Herabstufung des Ratings der Emittentin durch eine Rating-Agentur kann es daher zu einem Rückgang des Wertes der Wertpapiere kommen.

[Risiken in Bezug auf den Basiswert

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Risiken in Bezug auf die Wertentwicklung des Basiswertes verbunden. Der Wert des Basiswertes kann im Zeitablauf Schwankungen unterworfen sein. Diese Wertschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z. B. volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulationen. Die historische Wertentwicklung des Basiswertes [und seiner Bestandteile] stellt keine Garantie für deren zukünftige Entwicklung dar.]

[Basiswert ist ein Basket

[Der Wert des Baskets ergibt sich aus dem Wert seiner Basketbestandteile. Veränderungen in der Zusammensetzung des Baskets und Faktoren, die den Wert der Basketbestandteile beeinflussen und beeinflussen können, beeinflussen den Wert des Baskets. Dies wiederum kann Auswirkungen auf die Rendite einer Anlage in die Wertpapiere haben. [Schwankungen im Wert eines Basketbestandteils können durch Schwankungen im Wert eines anderen Basketbestandteils ausgeglichen oder verstärkt werden.] Wird der Wert von Basketbestandteilen in einer anderen Währung bestimmt als der Wert des Baskets, kann der Anleger einem Währungsrisiko ausgesetzt sein.] [Die einzelnen Basketbestandteile werden für die Ermittlung der [Rückzahlung] [und] [/] [oder] [Verzinsung] einzeln betrachtet. Schwankungen im Wert eines Basketbestandteils können Schwankungen im Wert eines anderen Basketbestandteils nicht ausgleichen.]

Die Risiken der einzelnen Basketbestandteile werden im Folgenden beschrieben.]

[[Basiswert] [Basket][Index]bestandteil[e]] [ist eine Aktie] [sind Aktien]

Der Wert der Aktie kann Schwankungen unterworfen sein. Diese Wertschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z. B. Tätigkeiten und Ertragslage der Aktiengesellschaft, Entwicklung der Märkte in denen das Unternehmen tätig ist, Veröffentlichung von Ergebniszahlen und Spekulationen.

[Der [jeweilige] Emittent der Aktie (die „Aktiengesellschaft“) tätigt keine Verkäufe und führt keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für die Wertpapiere durch. Sie erteilt keine Anlageempfehlungen für die Wertpapiere. Insbesondere gibt die Aktiengesellschaft keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnt jegliche Gewährleistung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Aktie ab. Des Weiteren unterliegt die Aktiengesellschaft keinerlei Verpflichtung, die Interessen der Emittentin oder der Wertpapierinhaber in ihre Betrachtungen einzubeziehen. Die Aktiengesellschaft erhält keine Erlöse aus dem Angebot der Wertpapiere und trifft keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis der Wertpapiere. Aus der Anlage in die Wertpapiere ergeben sich keinerlei Ansprüche gegen die Aktiengesellschaft hinsichtlich des Erhalts von Informationen, der Ausübung von Stimmrechten oder dem Erhalt von Ausschüttungen.]]

[[Basiswert] [Basket][Index]bestandteil[e]] [ist eine Anleihe] [sind Anleihen]

Der Wert der Anleihe kann Schwankungen unterworfen sein. Diese Wertschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z. B. Bonität der Anleiheemittentin, Verzinsung der Anleihe und allgemeines Zinsniveau. Der Kurs der Anleihe wird sich auch am aktuellen Marktzins orientieren. Steigende Marktzinsen können zu einem Kursverlust der Anleihe führen.

Die Anleiheemittentin kann zahlungsunfähig werden. Die Zahlung von noch ausstehenden Zinszahlungen bzw. die Rückzahlung der Anleihe können sich verzögern, können nur in Teilbeträgen erfolgen oder auch ganz ausfallen. Die Anleihen werden dadurch wirtschaftlich wertlos.

[Die [jeweilige] Emittentin der Anleihe (die „Anleiheemittentin“) tätigt keine Verkäufe und führt keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für die Wertpapiere durch. Sie erteilt keine Anlageempfehlungen für die Wertpapiere. Insbesondere gibt die Anleiheemittentin keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnt jegliche Gewährleistung hinsichtlich der

zukünftigen Entwicklung der Anleihe ab. Des Weiteren unterliegt die Anleiheemittentin keinerlei Verpflichtung, die Interessen der Emittentin oder der Wertpapierinhaber in ihre Betrachtungen einzubeziehen. Die Anleiheemittentin erhält keine Erlöse aus dem Angebot der Wertpapiere und trifft keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis der Wertpapiere. Aus der Anlage in die Wertpapiere ergeben sich keinerlei Ansprüche gegen die Anleiheemittentin hinsichtlich des Erhalts von Informationen oder dem Erhalt von Zinsen.]]

[[Basiswert] [Basket][Index]bestandteil[e]] [ist ein] [sind] Fonds

Der Wert eines Fonds, einschließlich Dachfonds, (im weiteren „Fonds“) kann Schwankungen unterworfen sein. Diese Wertschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z. B. der Anlagepolitik des Fonds, der Zusammensetzung des Fonds oder dem Management des Fonds. Die personelle Zusammensetzung des Managements kann Veränderungen unterliegen. Ein verändertes Management kann möglicherweise weniger erfolgreich agieren als das bisherige Management. Die Zusammensetzung des Fonds und das Management des Fonds unterliegen der jeweiligen Fondsgesellschaft. Zum Management der Gesellschaft kann die Emittentin keine Aussage machen und auch nicht die Gewähr übernehmen, dass das Management über ausreichende Erfahrung verfügt und einwandfrei arbeitet. Weder die Wertpapierinhaber noch die Emittentin haben Einfluss auf die Verteilung des Fondsvermögens auf zulässige Anlagen oder andere Entscheidungen der Fondsgesellschaft oder des Managements.

Es besteht die Gefahr, dass sich das Fondsvermögen bzw. das einem Fondsbestandteil zugeordnete Vermögen aufgrund ungünstiger Wertentwicklungen verringert. Den gleichen Effekt könnte die übermäßige Rückgabe von Fondsanteilen oder eine übermäßige Ausschüttung an die Fondsinhaber haben. Durch das Abschmelzen des Fondsvermögens oder des einem Fondsbestandteil zugeordneten Vermögens könnte die Verwaltung des Fonds oder des Fondsbestandteils unwirtschaftlich werden, was letztlich zur Auflösung des Fonds oder des Fondsbestandteils und zu Verlusten im Fonds führen kann.

Fonds können möglicherweise die vorgesehenen Termine zur Veröffentlichung des Nettoinventarwertes (Net Asset Value, „NAV“) nicht immer einhalten. [Außerdem können sich im Falle von Dachfonds Bewertungsfehler bei der Berechnung des NAV von den im Dachfonds enthaltenen Teilfonds auf die Berechnung des NAV des Dachfonds durchschlagen.]

[Die Anteile von börsengehandelten Fonds können unter oder über ihrem NAV gehandelt werden.]]

[Die [jeweilige] Fondsgesellschaft tätigt keine Verkäufe und führt keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für die Wertpapiere durch. Sie erteilt keine Anlageempfehlungen für die Wertpapiere. Insbesondere gibt die Fondsgesellschaft keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnt jegliche Gewährleistung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Fonds ab. Des Weiteren unterliegt die Fondsgesellschaft keinerlei Verpflichtung, die Interessen der Emittentin oder der Wertpapierinhaber in ihre Betrachtungen einzubeziehen. Die Fondsgesellschaft [erhält keine Erlöse aus dem Angebot der Wertpapiere und] trifft keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis der Wertpapiere. Aus der Anlage in die Wertpapiere ergeben sich keinerlei Ansprüche gegen die Fondsgesellschaft hinsichtlich des Erhalts von Informationen oder dem Erhalt von Ausschüttungen.]]

[[Basiswert] [Basket][Index]bestandteil[e]] [ist ein Future] [sind Futures]

Futures sind standardisierte unbedingte Termingeschäfte, Zu einem festgelegten Verfalltermin wird ein Future durch die Lieferung des zugrunde liegenden Basisinstrumentes oder durch Barausgleich erfüllt. Futures werden an Terminbörsen gehandelt. Diese legen Standards bezüglich Kontraktgröße, Vertragsgegenstand und Fälligkeitstermin fest. Die Preisentwicklung eines Futures hängt eng vom zugrunde liegenden Basisinstrument ab. Generell kommt es dabei jedoch zu Ab- oder Aufschlägen gegenüber dem Kurs des Basisinstrumentes, da bei der Preisfindung eines Futures die unterschiedlichen Kosten in Bezug auf Abwicklung und Verwahrung sowie eine fehlende Ausschüttung von Zinsen und Dividenden berücksichtigt werden. Auch kann die Liquidität am Future- und am Kassamarkt voneinander abweichen, was zu unterschiedlichen Preisentwicklungen führen kann.

Da sich Futures immer auf ein Basisinstrument beziehen, kann ein Engagement in einen Future nicht ohne Beurteilung des zugrunde liegenden Basisinstrumentes erfolgen.

[Das Basisinstrument für den zugrunde liegenden Future ist eine idealtypische Anleihe der [Bundesrepublik Deutschland] [*andere Emittentin einfügen*] mit einem angenommenen Zinssatz von [6%] [*anderen Zinssatz einfügen*] und einer [Laufzeit] [Restlaufzeit] von [1,75 bis 2,25 Jahren] [4,5 bis 5,5 Jahren] [8,5 bis 10,5 Jahren] [*andere Laufzeit bzw. Restlaufzeit einfügen*]. Entscheidend für die Kursentwicklung des Futures ist somit die Kursentwicklung der zugrunde liegenden idealtypischen Anleihe, deren Entwicklung sich wiederum orientiert an den Kursentwicklungen vergleichbarer realer Anleihen des gleichen Emittenten. Weiterhin ist der für die Restlaufzeit des Futures gültige Zinssatz eine preisbeeinflussende Komponente. Zum Verfalltermin des Futures wird eine vergleichbare reale Anleihe des gleichen Emittenten geliefert. Die Kursentwicklung von Anleihen ist abhängig von der Laufzeit, dem Nominalzins und der Bonität des entsprechenden Emittenten. Der Future wird zusätzlich beeinflusst von Erwartungen in Hinblick auf die künftige Zinsentwicklung. Diese hängt unter anderem von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Zinspolitik von Zentralbanken ab. Steigende Zinsen führen zu Kursverlusten von Anleihen.]

[Das Basisinstrument für den zugrunde liegenden Future ist der [DAX®] [Dow Jones EURO STOXX 50®] [*anderen Index einfügen*]. Ausführliche Informationen zum Basisinstrument können der Internetseite [www.deutsche-boerse.com] [www.stoxx.com] [*andere Internetseite einfügen*]¹ entnommen werden. Die Erfüllung von Futures auf Indizes erfolgt durch Barausgleich. Die Entwicklung des Index ist abhängig von der Entwicklung der im Index enthaltenen Aktien. Der Wert dieser Aktien kann Schwankungen unterworfen sein. Diese Wertschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z. B. Tätigkeiten und Ertragslage der Aktiengesellschaften, Entwicklung der Märkte in denen das Unternehmen tätig ist, Veröffentlichung von Ergebniszahlen und Spekulationen.]

[*anderes Basisinstrument einfügen.*]

Futures haben festgesetzte Verfalltermine. Liegt ein solcher Verfalltermin innerhalb der Laufzeit der Wertpapiere, wird die Emittentin je nach Produktbedingungen diesen Future durch einen anderen Future mit gleichen Vertragsbedingungen, aber einem späteren Verfalltermin zu einem in den Produktbedingungen festgelegten Verfahren kurz vor dem Verfalltermin ersetzen (das „Rollen“). [Das Rollen wird an einem Handelstag innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens kurz vor dem Verfalltermin des aktuellen Futures durchgeführt. Dazu werden am entsprechenden Tag die eingegangenen Positionen im bisherigen Futures aufgelöst und entsprechende Positionen in einem Futures mit identischen Ausstattungsmerkmalen, aber längerer Laufzeit aufgebaut [*andere kurze Beschreibung des Verfahrens einfügen*]. Durch das Rollen kann es zu Rollverlusten oder –gewinnen kommen. Um einen kontinuierlichen Kursverlauf der Wertpapiere während der Laufzeit zu gewährleisten, kann es aufgrund der Verluste bzw. Gewinne zu Anpassungen bei den Wertpapieren kommen. [*kurze Beschreibung der Anpassungen und deren Auswirkungen einfügen*]

[[Basiswert][Basket][Index]bestandteil[e]] [ist ein Index] [sind Indizes]

Der Wert des Index ergibt sich aus dem Wert seiner Bestandteile. Veränderungen in der Zusammensetzung des Index und Faktoren, die den Wert der Bestandteile beeinflussen und beeinflussen können, haben Auswirkungen auf den Wert des Index und können darum die Rendite einer Anlage in die Wertpapiere beeinträchtigen. Schwankungen im Wert eines Bestandteils können durch Schwankungen im Wert eines anderen Bestandteils ausgeglichen oder verstärkt werden. Wird der Wert der Bestandteile in einer anderen Währung bestimmt als der Wert des Index, kann der Anleger einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. [Auf die Zusammensetzung, die Berechnung und die Regeln des Index hat die Emittentin keinen Einfluss.]

[Der jeweilige Indexsponsor oder Lizenzgeber tätigt keine Verkäufe und führt keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für die Wertpapiere durch. Er erteilt keine Anlageempfehlungen für die

¹ Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf den angegebenen Internetseiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

Wertpapiere. Insbesondere geben weder der Indexsponsor noch der Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung hinsichtlich der in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichten Ergebnisse ab. Der Index wird bestimmt, zusammengesetzt und berechnet durch den jeweiligen Indexsponsor oder Lizenzgeber ohne Beachtung der Emittentin oder der Wertpapiere. Weder der Indexsponsor noch der Lizenzgeber übernehmen die Verantwortung oder treffen Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis der Wertpapiere. Weder der Indexsponsor noch der Lizenzgeber übernehmen die Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung bzw. den Handel der Wertpapiere. Der Indexsponsor oder Lizenzgeber trägt keine Verantwortung für irgendwelche Anpassungen der Berechnungsstelle.]]

[[Basiswert] [Basket][Index]bestandteil[e]] [ist ein Wechselkurs] [sind Wechselkurse]

Ein Wechselkurs ist der Preis einer Währung abgebildet in einer anderen Währung. Verschiedene Einflussfaktoren wirken auf dieses Verhältnis ein. Dazu gehören u.a. die Inflationsrate des jeweiligen Landes, Zinsdifferenzen zum Ausland, die Einschätzung der jeweiligen Konjunktorentwicklung, die weltpolitische Situation, die Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere und die Sicherheit der Geldanlage in der jeweiligen Währung. Aber auch Faktoren psychologischer Natur, wie z. B. Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes, haben einen erheblichen Einfluss auf den Wert der entsprechenden Währung und somit auch auf den Wert der Wertpapiere. Es ist möglich, dass die Regierungen der jeweiligen Länder die Devisenmärkte für die jeweilige Währung beeinflussen und Kapital- und Geldwechselkontrollen einführen. Es ist nicht sichergestellt, dass diese Regierungen nicht für die Zukunft strengere Umtauschbeschränkungen erlassen. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass staatliche Maßnahmen insbesondere zum Schutz von nationalen Währungen bestehen oder in Zukunft ergriffen werden. Solche staatlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Beschränkungen des Transfers, der Handelbarkeit oder der Konvertierbarkeit von nationalen Währungen, können nachteilige Auswirkungen auf jeweiligen Wechselkurs haben und damit auch auf die Wertpapiere. Veränderungen des jeweiligen Wechselkurses können den Wert der Wertpapiere und die zu zahlenden Beträge mindern. Es kann nicht zugesichert werden, dass [erste Wechselkurswährung einfügen] zukünftig im Verhältnis zu [zweite Wechselkurswährung einfügen] an Wert verlieren oder gewinnen wird.]

[[Basiswert] [Basket][Index]bestandteil[e]] [ist ein Zinssatz] [sind Zinssätze]

Der Zinssatz, der den Basiswert darstellt, schwankt unter anderem aufgrund von Veränderungen des aktuellen Zinsniveaus, der allgemeinen Konjunkturlage und des Finanzmarktumfelds sowie aufgrund von europäischen und internationalen politischen Ereignissen. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren ist allerdings nicht direkt quantifizierbar und schwankt im Zeitverlauf.

Die Wertentwicklung der Wertpapiere während der Laufzeit wird durch Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus (insbesondere hinsichtlich der Restlaufzeit der Wertpapiere) sowie des Niveaus des Basiswertes beeinflusst. [Der Wert der Wertpapiere wird wahrscheinlich sinken, wenn damit gerechnet wird, dass sich die während der Restlaufzeit der Wertpapiere zahlbaren Zinsen verringern. Steigen jedoch die Erwartungen hinsichtlich der Höhe der für die Wertpapiere zahlbaren Zinsen, dürfte der Wert der Wertpapiere ebenfalls steigen.] Der Wert der Wertpapiere wird des Weiteren durch Veränderungen im Zinsniveau für Anlagen mit vergleichbarer Restlaufzeit beeinflusst. Bei ansonsten unveränderten Bedingungen kann ein solcher allgemeiner Zinsanstieg eine Wertminderung der Wertpapiere und ein allgemeiner Zinsrückgang eine Wertsteigerung der Wertpapiere zur Folge haben.

[Investition in Schwellenländer

[Der] [Basiswert] [Basket] [Ein Basketbestandteil] [Ein Bestandteil des Basiswertes] hat eine Verbindung zu einem Schwellenland (z. B. ein [Fonds, der] [Unternehmen, das] in Schwellenländer (oder auch Emerging Markets) investiert). Daher muss ein Investor mit zusätzlichen Risiken rechnen.

Investoren in Schwellenländer müssen mit erheblichen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten leben. Daraus resultiert zum einen, eine hohe Volatilität des Wertes eines Investments in diese Märkte, als auch die höhere Gefahr eines Totalverlustes dieses Investments. Die politische, soziale und wirtschaftliche Lage eines Schwellenlandes ist mit der

in Westeuropa nicht zu vergleichen. So können schon kleinere Rückschläge zu einer größeren Schwächung der wirtschaftlichen Lage führen. Bei einer Investition in die Wertpapiere sollte immer berücksichtigt werden, dass diese auch erheblich von der politischen und wirtschaftlichen Instabilität des betreffenden Schwellenlandes abhängig sind. Hierzu zählt u.a. das Risiko einer höheren Marktvolatilität am Aktien- und Devisenmarkt, als auch größere staatliche Beschränkungen. Es besteht das Risiko der Einführung von Beschränkungen für ausländische Investoren (z. B. Devisenbeschränkungen), Zwangsenteignung, Strafbesteuerung, Verstaatlichung oder nachteilige soziale oder politische Maßnahmen oder Ereignisse (z. B. politischer Umsturz). Gesetzesänderungen sind nicht ungewöhnlich und oftmals im Ergebnis nicht vorhersehbar. Selbst bestehende Gesetze und Ansprüche sind wegen des unzureichenden Rechtssystems schwer oder überhaupt nicht durchsetzbar. Zusätzlich bestehen bei Investitionen mit Bezug zu einem Schwellenland Gefahren, dass die Märkte wenig kapitalisiert sind. Bei einer geringen Marktkapitalisierung besteht die Gefahr, dass ein Investment nicht zu einem fairen Marktpreis veräußert werden kann bzw. nicht in dem erforderlichen Zeitrahmen. Märkte in Schwellenländern sind nicht bzw. schlecht regulierte Märkte (z. B. Wertpapierbörsen). Es besteht daher eine hohe Gefahr durch Korruption, Betrug oder organisierte Kriminalität Verluste zu erleiden. Alle diese Faktoren haben einen erheblichen Einfluss auf die Wertentwicklung der Wertpapiere.]

[Zinsänderungsrisiko

Die Wertpapiere sind mit einer [festen Verzinsung] [Mindestverzinsung] für [eine Zinsperiode] [mehrere Zinsperioden] [alle Zinsperioden] ausgestattet. Der Kurs der Wertpapiere wird sich, zumindest für die jeweiligen Zinsperioden auch am aktuellen Marktzins orientieren. Steigende Marktzinsen können zu einem Kursverlust der Wertpapiere führen.]

[Risiko durch unbekannte Höhe der [Verzinsung] [Ausschüttung]

Die für [die jeweilige Zinsperiode] [den jeweiligen Bewertungszeitraum] zu zahlenden [Zinsbeträge] [Ausschüttungen] [Kupons] werden auf Grundlage eines oder mehrerer Basiswerte berechnet, deren Wert die Emittentin gemäß den Bestimmungen in den Produktbedingungen feststellt und auf deren Grundlage sie den für [die jeweilige Zinsperiode] [den jeweiligen Bewertungszeitraum] maßgeblichen [Zinsbetrag] [Ausschüttungsbetrag] [Kupon] berechnet. Die Höhe [der] [des] zu erwartenden [Verzinsung] [Ausschüttung] [Kupons] ist bei Erwerb der Wertpapiere unbekannt. Potentielle Investoren sollten beachten, dass der von der Emittentin zu zahlende [Zinsbetrag] [Ausschüttungsbetrag] [Kupon] [nur die Mindestverzinsung betragen kann.] [nur die Mindestausschüttung betragen kann.] [nur den Mindestkupon betragen kann.] [auch einen Wert von Null annehmen kann und somit für die [betroffene Zinsperiode] [betroffenen Bewertungszeitraum] [keine Zinsen] [keine Ausschüttung] [kein Kupon] auf die Wertpapiere gezahlt [werden] [wird].]

[Risiko durch unbekanntes Rückzahlungsprofil

Die Rückzahlung der Wertpapiere kann durch Zahlung eines Geldbetrages [und]/[oder] durch Lieferung [des Basiswertes] [des Ersatz-Basiswertes] erfolgen. Die Rückzahlungsvariante steht bei Erwerb der Wertpapiere noch nicht fest, sondern richtet sich nach der Wertentwicklung des Basiswertes.]

[Risiko bezüglich der Lieferung von Basiswerten

Die Wertentwicklung der gegebenenfalls zu liefernden Basiswerte steht zum Zeitpunkt der Lieferung nicht fest. Bei fallenden Kursen des Basiswertes trägt der Investor ein Verlustrisiko, das bei Lieferung wirtschaftlich wertloser Basiswerte bis zum Totalverlust führen kann. Der Investor kann nicht auf die Werthaltigkeit der gelieferten Basiswerte im Zeitpunkt der Rückzahlung vertrauen.]

[Risiko bezüglich der Lieferung von Ersatz-Basiswerten

[Bei den gegebenenfalls zu liefernden Ersatz-Basiswerten handelt es sich um Index-Zertifikate [mit unbestimmter Laufzeit] (die „Index-Zertifikate“). Die Wertentwicklung der Index-Zertifikate steht zum Zeitpunkt der Lieferung nicht fest. Da diese selbst keinerlei Anspruch auf periodische Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen verbriefen, kann ein möglicher Verlust nicht durch andere Erträge aus diesen Index-Zertifikaten kompensiert werden. Die einzige Ertragschance besteht somit in einer Steigerung des Kurswertes der Index-Zertifikate. Die Index-Zertifikate haben grundsätzlich keinen Fälligkeitstermin. Aufgrund der Kündigungs-

möglichkeit der Emittentin der Index-Zertifikate kann die ursprünglich unbegrenzte Laufzeit der Index-Zertifikate begrenzt werden. In diesem Fall kann der Investor nicht auf die Werthaltigkeit der gelieferten Index-Zertifikate im Zeitpunkt der Rückzahlung vertrauen.]

[Bei den gegebenenfalls zu liefernden Ersatz-Basiswerten handelt es sich um Anteile von Exchange Traded Funds (ETF). Exchange Traded Funds sind rechtlich gesehen Anteile an einem Investmentfonds, die allerdings wie Aktien fortlaufend über die Börse zum aktuellen Börsenkurs gekauft und verkauft werden können. Beim Erwerb der Fondsanteile über die Börse fallen keine Ausgabeaufschläge an. Der Anleger trägt lediglich die üblichen Transaktionskosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Darüber hinaus werden von den Verwaltungsgesellschaften in der Regel allerdings Verwaltungsgebühren für das passive Management der ETF erhoben. Ziel eines Exchange Traded Funds ist die möglichst exakte Nachbildung des Index. Der Wert eines ETF steht zum Zeitpunkt der Lieferung nicht fest. Der Wert ist insbesondere abhängig von der Kursentwicklung der einzelnen Bestandteile, die in dem Index enthalten sind. Dabei ist es möglich, dass die positive Kursentwicklung einzelner Bestandteile durch negative Entwicklungen anderer Bestandteile kompensiert wird. Andererseits kann auch die negative Entwicklung einzelner Bestandteile durch die positive Entwicklung anderer Bestandteile ausgeglichen werden. Möglicherweise kann der Index und damit der ETF auch einen Stand von annähernd Null besitzen, wenn die im Index enthaltenen Bestandteile wertlos geworden sind. Nicht auszuschließen ist auch das Auftreten von Divergenzen zwischen der Kursentwicklung des ETF und derjenigen des Index (so genannter „Tracking Error“). Im Gegensatz zu anderen Investmentfonds findet bei Exchange Traded Funds grundsätzlich kein aktives Management der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft statt. Das heißt, dass die Entscheidungen über den Erwerb von Vermögensgegenständen durch den Index vorgegeben werden. Bei einer Abwärtsbewegung des zugrunde liegenden Index unterliegt der Anteilsinhaber daher uneingeschränkt einem Kursverlustrisiko seines Anteilswerts.]

[Können andere Ersatz-Basiswerte geliefert werden, werden an dieser Stelle die Risiken bezüglich der Lieferung dieser Ersatz-Basiswerte eingefügt.]

Marktpreisrisiken

Die Wertpapiere werden erstmals öffentlich angeboten.

Es lässt sich nicht voraussagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird oder nicht. Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht zur Stellung derartiger Kurse oder hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. [Für die Wertpapiere [werden] [wurden] Anträge auf Einbeziehung in den Freiverkehr oder Zulassung zum Handel gestellt. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung oder Zulassung zum Handel beibehalten werden wird. Aus der Tatsache, dass die Wertpapiere in der genannten Art einbezogen oder zum Handel zugelassen sind, folgt nicht zwangsläufig, dass höhere Liquidität vorliegt, als wenn dies nicht der Fall wäre.]

Sinkt der Wert des Basiswertes oder beim Auftreten anderer negativer Faktoren, kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere weiter abnehmen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet einen liquiden Markt aufrecht zu erhalten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Käufer kann nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Wertpapiere Geschäfte abschließen kann, durch die er seine Risiken ausschließen oder einschränken kann; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Käufer ein entsprechender Verlust entsteht.

Inanspruchnahme von Kredit

Finanziert der Käufer den Erwerb der Wertpapiere mit Kredit, muss er nicht nur diesen Kredit nebst Zinsen zurückzahlen, sondern im Falle des Nichteintritts seiner Erwartungen, zusätzlich auch den angefallenen Verlust ausgleichen. Dadurch erhöht sich sein Risiko. Der Käufer sollte nie darauf vertrauen, Zins und Tilgung eines Kredites aus den Gewinnen eines Geschäfts

leisten zu können. Vielmehr muss er unbedingt vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin prüfen, ob er zur Zinszahlung und gegebenenfalls auch kurzfristigen Tilgung des Kredites auch dann in der Lage ist, wenn Verluste statt der erwarteten Gewinne eintreten.

[Währungsrisiko

Verschiedene Einflussfaktoren wirken auf den Wechselkurs zwischen zwei Währungen ein. Dazu gehören u.a. die Inflationsrate des jeweiligen Landes, Zinsdifferenzen zum Ausland, die Einschätzung der jeweiligen Konjunkturlage, die weltweite politische Situation, die Konvertierbarkeit einer Währung in eine andere und die Sicherheit der Geldanlage in der jeweiligen Währung. Aber auch Faktoren psychologischer Natur, wie z. B. Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes, haben einen erheblichen Einfluss auf den Wert der entsprechenden Währung und somit auch auf den Wert der Wertpapiere. Es ist möglich, dass die Regierungen der jeweiligen Länder die Devisenmärkte für die jeweilige Währung beeinflussen und Kapital- und Geldwechsellkontrollen einführen. Es ist nicht sichergestellt, dass diese Regierungen nicht für die Zukunft strengere Umtauschbeschränkungen erlassen. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass staatliche Maßnahmen insbesondere zum Schutz von nationalen Währungen bestehen oder in Zukunft ergriffen werden. Solche staatlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Beschränkungen des Transfers, der Handelbarkeit oder der Konvertierbarkeit von nationalen Währungen, können nachteilige Auswirkungen auf jeweiligen Wechselkurs haben und damit auch auf die Wertpapiere. Veränderungen des jeweiligen Wechselkurses können den Wert der Wertpapiere und die zu zahlenden Beträge mindern. Es kann nicht zugesichert werden, dass [erste Wechselkurswährung einfügen] zukünftig im Verhältnis zu [zweite Wechselkurswährung einfügen] an Wert verlieren oder gewinnen wird.] Je exotischer die Währung desto größer ist die Schwankung der Wechselkurse und das damit verbundene Währungsrisiko.

[Der Wert, der Verkaufserlös[,] [und] die Rückzahlung [und die Verzinsung] der Wertpapiere werden aus einer anderen Währung in die Währung der Wertpapiere (die „Wertpapierwährung“) umgerechnet. Damit unterliegt der Erwerb der Wertpapiere zusätzlichen Währungsrisiken, die den Wert, den Verkaufserlös[,] [und] die Rückzahlung [oder die Verzinsung] vermindern können. Aufgrund von Wechselkursschwankungen kann beispielsweise der in der Wertpapierwährung ausgedrückte Kurs des Basiswertes gefallen sein, obwohl der in der betreffenden Landeswährung ausgedrückte Kurs des Basiswertes gestiegen ist.]

[Der Wert, der Verkaufserlös und die Rückzahlung der Wertpapiere werden in Euro ermittelt. [Die Kurse der im [Basket] [Basiswert] enthaltenen Bestandteile werden ebenfalls in Euro ermittelt.] Im [Basketbestandteil bzw. Basiswert einfügen] sind jedoch u.a. Werte enthalten, die an den für die Berechnung des [Basketbestandteil bzw. Basiswert einfügen] maßgeblichen Börsen z. B. in [Währung einfügen] notieren. Aufgrund der Wechselkursschwankungen kann beispielsweise der in Euro ausgedrückte Wert des [Basketbestandteils] [anderen Bestandteil einfügen] gefallen sein, obwohl der Kurs des [Basketbestandteils] [anderen Bestandteil einfügen] in der Notierungswährung an der für die Berechnung des [Basketbestandteils] [anderen Bestandteil einfügen] maßgeblichen Börsen gestiegen ist.]]

[Verlängerungsoption

Die Wertpapiere sind mit einer Verlängerungsoption ausgestattet. Dadurch hat die Emittentin das Recht, die Laufzeit und damit die Endfälligkeit der Wertpapiere einmal oder mehrfach zu verlängern. Macht die Emittentin von dieser Möglichkeit Gebrauch, so verschiebt sich der Fälligkeitstag für die Zahlung der Emittentin an die Wertpapierinhaber entsprechend. Nach Bekanntmachung der Laufzeitverlängerung durch die Emittentin hat jeder Wertpapierinhaber das Recht, bis zu dem in den Produktbedingungen genannten Termin, von der Emittentin die Rückzahlung der Wertpapiere zu verlangen.]

[Begrenzung der Laufzeit bei Wertpapieren mit unbestimmter Laufzeit

Die Wertpapiere haben grundsätzlich keinen Fälligkeitstermin. Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin kann die ursprünglich unbegrenzte Laufzeit der Wertpapiere begrenzt werden. In diesem Fall kann der Investor nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis eines zuvor gefallen Wertpapiers rechtzeitig vor dem entsprechenden Einlösungstermin wieder erholen wird. Er kann dadurch gezwungen sein, etwaige Verluste zu realisieren. Im Extremfall kann dieser Betrag wesentlich geringer als der eingesetzte Kapitalbetrag sein. **Es besteht**

das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dieser mögliche Verlust kann nicht durch andere Erträge aus den Wertpapieren kompensiert werden, da diese selbst keinerlei Anspruch auf periodische Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen verbrieften.]

Die Wertpapiere können vorzeitig zurückgezahlt werden

Falls die Emittentin verpflichtet wäre, die im Hinblick auf die Wertpapiere zu zahlenden Beträge aufgrund von Einbehaltungen oder Abzügen für oder im Hinblick auf gegenwärtige oder zukünftige Steuern, Abgaben, Umlagen oder staatliche Abgaben zu erhöhen, ist sie berechtigt, vorzeitig zurückzuzahlen. Zusätzlich ist sie zu einer vorzeitigen Rückzahlung berechtigt, wenn für die Emittentin die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren ganz oder teilweise, gleich aus welchem Grund, rechtswidrig oder undurchführbar wird oder die Beibehaltung ihrer Absicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wertpapiere gleich aus welchem Grund rechtswidrig, unzulässig, unmöglich oder unzumutbar ist bzw. wird, insbesondere wenn diejenigen Finanzinstrumente, derer sie sich zur Absicherung bedient, auslaufen, gekündigt werden oder aus anderen Gründen entfallen. [Darüber hinaus ist eine vorzeitige Rückzahlung nur in dem in den Produktbedingungen vorgesehenen Umfang zulässig. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Emittentin ein Kündigungsrecht eingeräumt wird oder weil ein bestimmtes Ereignis in Bezug auf einen Basiswert oder Basket eingetreten ist.] Ein Inhaber von Wertpapieren kann diese Option durch Mitteilung an die Zahlstelle ausüben. Durch die Wertpapierinhaber kann eine vorzeitige Rückzahlung nur bewirkt werden, wenn die Kündigungsgründe, die in § 11 der Produktbedingungen definiert sind, eingetreten sind. Für den Anleger besteht das Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite als die bis zum Ende der Laufzeit erwartete aufweist. Des Weiteren kann es sein, dass infolge einer solchen vorzeitigen Rückzahlung eine Reinvestition des vorzeitigen Rückzahlungsbetrages durch den Wertpapierinhaber in ein vergleichbares Wertpapier mit einer ähnlichen Ausstattung nicht möglich ist.

[Weitere Risiken betreffend die Wertpapiere können in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen aufgeführt sein.]

Steuerliche Behandlung

Potentielle Käufer und Verkäufer der Wertpapiere sollten sich bewusst sein, dass sie verpflichtet sein könnten, bei der Übertragung der Wertpapiere in andere Länder, Abgaben gemäß den Gesetzen und Usancen des jeweiligen Landes zu zahlen. In einigen Ländern sind möglicherweise keine offiziellen Verlautbarungen der zuständigen Behörden für diese Art von Wertpapieren erhältlich.

Potentielle Investoren sollten sich nicht auf den Abschnitt „Steuerliche Behandlung“ im Basisprospekt verlassen, sondern ihnen wird geraten, ihren eigenen Steuerberater zur Klärung der steuerlichen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, dem Verkauf und der Übertragung der Wertpapiere zu konsultieren. Nur diese Berater können alle relevanten steuerlichen Details, die für den jeweiligen potentiellen Wertpapierinhaber zutreffen, berücksichtigen.

Transaktionskosten

Provisionen, insbesondere Mindest- oder feste Provisionen pro Kauf oder Verkauf kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert, können - wie auch ein Ausgabeaufschlag - zu Kostenbelastungen führen, die die erwartete Rendite erheblich verringern. Hierbei gilt: je höher die Kosten, desto später wird eine positive Rendite beim Eintreten der erwarteten Kursentwicklung erreicht. Tritt eine erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die genannten Kosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

Rechtmäßigkeit des Erwerbs

Weder die Emittentin noch eine ihrer Tochtergesellschaften hat oder übernimmt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des Erwerbs der Wertpapiere durch einen potentiellen Investor, weder nach den Gesetzen und der Rechtsprechung, der er unterliegt, noch nach den Gesetzen und der Rechtsprechung in der er seinen normalen Geschäftsbetrieb hat. Ebenso wenig übernimmt die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften die Verantwortung dafür,

dass ein Investor oder potentieller Investor mit allen ihn betreffenden Gesetzen, Vorschriften und Auflagen in Übereinstimmung handelt.

Unabhängige Bewertung und Beratung

Jeder potentielle Investor muss vor einem Erwerb der Wertpapiere eine eigene Bewertung eines Investments tätigen und unabhängig entscheiden, ob ein solches Investment in die Wertpapiere für ihn geeignet ist. Hierbei sollte er seine persönlichen, geschäftlichen und gesellschaftlichen Umstände berücksichtigen und professionelle Berater (z. B. Steuerberater und Finanzberater) hinzuziehen.

Risikofaktoren im Hinblick auf die Emittentin

Die Leistungsfähigkeit der Emittentin ist ein wesentlicher Risikofaktor für einen potentiellen Anleger. Daher werden im folgenden Abschnitt die Risikofaktoren beschrieben, die die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen, beeinträchtigen könnten. Potentielle Investoren sollten diese Risikofaktoren vor einem Erwerb der Wertpapiere beachten.

Potentielle Wertpapierinhaber sollten alle Informationen, die in diesem Prospekt enthalten sind, beachten und, sofern sie es als notwendig erachten, ihre eigenen fachlichen Berater konsultieren. Zusätzlich sollten potentielle Investoren beachten, dass auch eine Kombination aus mehreren der beschriebenen Risiken eintreten kann und diese sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Die ganzheitliche Risikosteuerung der Bank erfolgt durch den Vorstand der LBB. Der Vorstand nimmt im Einklang mit der geschäftspolitischen Ausrichtung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen eine Risikobegrenzung und Risikoallokation in den verschiedenen Unternehmen und organisatorischen Einheiten des Konzerns vor, beispielsweise durch Limite oder Strukturvorgaben.

Inhaltlich werden in der LBB folgende Risikokategorien unterschieden:

- Adressenausfallrisiken: (Emittentenrisiken, Kreditrisiken, Kontrahentenrisiken, Länderrisiken, Anteilseignerrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken
- Immobilienrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken

Auswirkungen der Finanzkrise

Seit Mitte September 2008 haben sich die Rahmenbedingungen für Kreditinstitute weltweit mit bisher unbekannter Dynamik nachhaltig verschlechtert, so dass umfangreiche Garantie- und Stabilisierungsmaßnahmen der staatlichen Institutionen eingeleitet wurden. Namentlich die Insolvenz von Lehman Brothers führte zur Neubewertung von Ausfallrisiken auch systemrelevanter Adressen, in deren Folge gängige Refinanzierungsquellen versiegt und eine Reihe größerer Marktteilnehmer illiquide wurden. Diesen Marktverwerfungen konnte sich auch die LBB nicht entziehen. Im Umfeld funktionsgestörter Kapitalmärkte konnten Bewertungsverluste (bei strukturierten Produkten, Verbriefungstransaktionen und insbesondere bei Finanzwerten) und Wertberichtigungen nicht verhindert werden.

Adressenausfallrisiken

Die LBB ist in ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der LBB nicht nachkommen können. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der LBB nicht oder nicht fristgerecht leistet oder die LBB selbst aufgrund der Nichtleistung eines Dritten zu leisten verpflichtet ist, sowie das Anteilseignerrisiko, das sich aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergibt. Im kommerziellen Kreditgeschäft ist das Adressenausfallrisiko im Falle der Gewährung von Buchkrediten identisch mit dem Kreditrisiko. Wird statt eines Buchkredites ein Wertpapier gehalten, spricht man von einem Emittentenrisiko. Weitere, vor allem im Handelsgeschäft übliche, zum Adressenausfallrisiko zählende Risikokategorien sind das Kontrahentenrisiko (Risiko der potenziell nachteiligen Wiedereindeckung eines Derivategeschäftes bei Ausfall eines Geschäftspartners), das

Settlementrisiko (Risiko, dass am Zahlungstermin trotz eigener Leistung keine Gegenleistung erfolgt) sowie das Länderrisiko (Transferrisiko). Entsprechend der Risikostrategie geht die LBB vornehmlich Kreditrisiken in Berlin und der Bundesrepublik ein. Dagegen führt das Kapitalmarktgeschäft strategiekonform überwiegend zu Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken im Ausland und den alten Bundesländern. Das Portfolio der Kreditrisiken wird stark durch Immobilienfinanzierungen und das Privat- und Firmenkundengeschäft bestimmt. Emittenten- und Kontrahentenrisiken werden insbesondere mit Kreditinstituten und Gebietskörperschaften eingegangen.

Obwohl die LBB ihre Kreditengagements und die entsprechenden Sicherheiten regelmäßig nach Kreditnehmern, Ländern und Branchen überprüft, können aufgrund von Ereignissen oder Umständen, die schwierig vorherzusehen oder zu erkennen sind oder die noch nicht vorhergesehen oder erkannt worden sind, Ausfälle eintreten.

Außerdem kann die LBB möglicherweise feststellen, dass eine Sicherheit z. B. als Folge von Marktentwicklungen, die den Wert der betreffenden Sicherheit mindern, zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreicht. Ein Ausfall eines bedeutenden Kreditnehmers der LBB könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der LBB, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die LBB zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang zu entsprechen (Zahlungsbereitschaft). Es unterteilt sich in das Beschaffungs- und das Fristenrisiko.

Das Beschaffungsrisiko stellt das Risiko dar, kurzfristigen fälligen offenen Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen bei einem versperrten Zugang zum unbesicherten Geldmarkt im Krisenfall nicht mehr nachkommen zu können.

Das Fristenrisiko beinhaltet die Gefahr, fällige, ursprünglich mittel und längerfristige Refinanzierungsmittel, denen keine entsprechende Aktivfälligkeit gegenübersteht, aufgrund von Bonitätsproblemen oder aus marktbedingten Gründen nur noch kurzfristig prolongieren zu können.

In Folge der Finanzmarktkrise hat sich die Situation an den Refinanzierungsmärkten im Jahr 2008 weiter verschärft. Durch reduzierte Investitionen in strategische Anlagen wird die Liquiditätsbereitstellung für den Geschäftsbetrieb und das Halten ausreichender Reserven sichergestellt. Bei dauerhaftem Anhalten der Störungen an den Refinanzierungsmärkten sind auch Einschränkungen im geplanten Neugeschäft mit institutionellen Kunden nicht auszuschließen, um sicherzustellen, dass in der LBB auch auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind.

Regionale Konzentrationen ergeben sich, bedingt durch den Standort der LBB, bei den stark diversifizierten Kundeneinlagen mit deutlichem Schwerpunkt der Herkunft aus Berlin-Brandenburg. Der Schwerpunkt der Interbankenrefinanzierung liegt verteilt zu ca. 80% im deutschen Raum.

In der LBB wird das Liquiditätsrisiko nach § 11 Kreditwesengesetz (KWG) und dem internen Liquiditätsrisikomessverfahren überwacht. § 11 KWG regelt, dass Kreditinstitute ihre Mittel so anlegen müssen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist. Liquidität wird als ausreichend angesehen, wenn die Liquiditätskennziffer mindestens 1,0 beträgt. Die Liquiditätskennziffer der LBB betrug per 31. Dezember 2008 1,64.

Marktpreisrisiken

Die LBB geht Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Währungs- und Aktienrisiken sowie sonstigen Preisrisiken (insbesondere Credit Spread Risiken) in den Geschäftsfeldern des Kapitalmarktgeschäfts (Handel) sowie im Zinsmanagement (Bankbuch) ein.

